



Nach § 101 Abs. 3 GO NW ist das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung im Rechnungsprüfungsausschuß in einem Schlußbericht zusammenzufassen und in einen allgemeinen und einen gesonderten Berichtsband zu gliedern. Dementsprechend wurde bereits die Aufgliederung des Jahresprüfungsberichtes vom Rechnungsprüfungsamt vorbereitet. Zusätzlich ist das Prüfungsergebnis in bezug auf die delegierten Sozialhilfaufgaben für den Rhein-Sieg-Kreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe gesondert darzustellen; hierzu wird auf Prüfziffer 5.08 des Jahresprüfungsberichtes - Berichtsband II - verwiesen.

Die Einwohner oder Abgabepflichtigen sind zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband I berechtigt. Angelegenheiten, welche der vertraulichen Behandlung bedürfen, müssen in dem gesonderten Berichtsband II dargestellt werden. Welche Berichtsteile vertraulich zu behandeln sind, entscheidet der Rechnungsprüfungsausschuß. Personenbezogene Daten und Identifizierungsmerkmale, die Rückschlüsse auf Personen zulassen, sind in dem zur Einsichtnahme bereitzuhaltenden Bericht unkenntlich zu machen.

Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme durch die Einwohner und Abgabepflichtigen ist nach abschließender Beschlußfassung im Rat in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Eine Beschlußempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat ist abgedruckt. Das Rechnungsprüfungsamt geht aufgrund seiner Prüfungsfeststellungen von einem vorbehaltlosen Entlastungsvorschlag an den Rat aus.

Sollten allerdings vom Rechnungsprüfungsausschuß diesbezügliche Einschränkungen oder Maßgaben in Betracht gezogen werden, müßte der Beschlußvorschlag an den Rat entsprechend modifiziert und begründet werden.

Stommel  
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.